

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales

Die Informationen kommen vom Landesamt für Gesundheit und Soziales in Berlin. Das ist eine Behörde. Die Abkürzung ist: LAGeSo

Die Behörde ist zuständig für die Hilfen für Menschen mit Behinderung in Berlin.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom LAGeSo beraten Sie gerne über die Hilfen der Stadt Berlin für Menschen mit **Handicap**. **Handicap** bedeutet: Behinderung

Beratung im Kunden-Center

LAGeSo Kunden-Center/Versorgungs-Amt
Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss)
10707 Berlin

Bürgertelefon: 115
Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de

Internet: www.lageso.berlin.de/behinderung

Wir sind für Sie da !

So kommen Sie zum Kunden-Center:



Mit der U-Bahn:

U-Bahn-Linie U3 oder U7 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz (dort gibt es auch einen Aufzug)



Mit dem Bus:

Bus-Linie 101, 104 oder 115 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	9.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr



www.lageso.berlin.de



Folgen Sie uns auf twitter @LAGeSo_Berlin

Impressum

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Sächsische Str. 28, 10707 Berlin
E-Mail infoservice@lageso.berlin.de
V.i.S.d.P.: Silvia Kostner - Z Press -
Stand Juli 2018
Bild© moonrun - Fotolia.com

Der Sonder-Fahr-Dienst



in leichter Sprache



Sonder-Fahr-Dienst für Menschen mit Behinderung im Land Berlin



In Berlin gibt es einen **Sonder-Fahr-Dienst** für Menschen mit Behinderung.
Er heißt: **SonderFahrDienst-Berlin** (**SFD**-Berlin).

Fahr-Dienst bedeutet: Jemand fährt Sie von einem Ort zu einem anderen. Zum Beispiel ins Kino. Oder zu einem Konzert.



Den Sonder-Fahr-Dienst (SFD) können Personen benutzen, die das **Merk-Zeichen T** in ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis haben.

T **Merk-Zeichen: T**
Berechtigung zur Teil-Nahme am Sonder-Fahr-Dienst Berlin

Dieses Merk-Zeichen ist wichtig für Personen mit einer **außer-gewöhnlichen Geh-Behinderung**. Das sind Personen mit einer sehr starken Geh-Behinderung. Diese Personen haben gleichzeitig das Merk-Zeichen **aG**.



Der Sonder-Fahr-Dienst (SFD) ist für Fahrten in der Frei-Zeit. Zum Beispiel für Besuche bei Freunden oder Verwandten. Oder wenn Sie eine Veranstaltung besuchen wollen.

Der Sonder-Fahr-Dienst (SFD) ist dafür da, dass Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft teil-nehmen können.



Den Sonder-Fahr-Dienst (SFD) kann man jeden Tag nutzen. Er gilt in ganz Berlin. Der Sonder-Fahr-Dienst (SFD) gilt **nicht** für

- Fahrten zu Ärzten, Kranken-Häusern und Therapeuten
- Fahrten zur Arbeitsstelle oder Schule und wieder zurück
- Fahrten zur Tages-Pflege



Hinweis:

Die Teil-Nahme am Sonder-Fahr-Dienst (SFD) müssen Sie beim Landes-Amt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) beantragen.



Mehr Informationen:

Mehr Informationen über den Sonder-Fahr-Dienst (SFD) bekommen Sie hier:

Mobilitäts-Zentrale SFD-Berlin

Telefon: 030 - 26 10 23 00
Fax: 030 - 26 10 23 99

E-Mail: order@sfd-berlin.de
Internet: www.sfd-berlin.de

Öffnungs-Zeiten:
jeden Tag von 7.00 Uhr - 17.00 Uhr

Dort können Sie die Fahrten bestellen.
Oder absagen. Zum Beispiel, wenn Sie doch nicht können.